

Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit **P**

Eigentümer:	Tel.:	
	(nachfolgend – der Eigentümer – genannt)	
Straße:	PLZ:	Wohnort:
Grundbuch des Amtsgerichtes:	Blatt Nr.:	
Gemarkung:	Flur Nr.:	Maststandort:

I.

Der Eigentümer des vorgenannten Grundbesitzes räumt der N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, im folgenden N-ERGIE Netz genannt, sowie deren Rechtsnachfolgern das dinglich zu sichernde Recht ein,

die auf dem vorgenannten Grundbesitz vorhandenen, **Starkstromleitungen** samt Zubehör sowie den dort vorhandenen **Leitungsmast** samt Zubehör (nachfolgend allgemein Anlagen genannt) zu betreiben, dauernd zu belassen und den vorgenannten Grundbesitz zum Zweck des Betriebes, der Unterhaltung und Auswechselung der Anlagen zu benutzen, die hierfür erforderlichen Arbeiten einschl. Erdarbeiten vorzunehmen und den Grundbesitz zu befahren. Die Breite der Leitungstrasse beträgt **30 m** beiderseits der Leitungssachse und der Durchmesser der kreisförmigen Schutzzonenfläche für den Leitungsmast beträgt **30 m**. Die Leitungstrasse sowie der Standort des Masten sind im beigelegten Lageplan eingezeichnet, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen und nicht zuzulassen, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Er darf in der Leitungstrasse Anlagen, Bäume und Sträucher belassen oder errichten bzw. pflanzen sowie Grabungen vornehmen, wenn hierfür von N-ERGIE Netz die Genehmigung, die nach den jeweils bei N-ERGIE Netz gültigen Vorschriften (insbesondere VDE) erteilt wird, vorliegt. Andernfalls hat der Eigentümer die entschädigungslose Beseitigung zu dulden.

II.

Zur Sicherung der vorstehend eingeräumten Rechte bestellt der Eigentümer zugunsten der N-ERGIE Netz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit. Er **bewilligt** und die **N-ERGIE Netz beantragt** die Eintragung dieser Dienstbarkeit – **Starkstrom- und Fernmeldeleitungsrecht und Mastrecht** - im Grundbuch. Der Eigentümer stimmt allen rangverbessernden Erklärungen zu. Die Ausübung der Dienstbarkeit darf ganz oder teilweise Dritten überlassen werden. Der Übertragung dieser Dienstbarkeit nach § 1092 BGB wird zugestimmt. Soweit mehrere Grundstücke betroffen sind, ist Teilvollzug zulässig.

III.

Die N-ERGIE Netz verpflichtet sich, alle während der Bauzeit und des späteren Betriebes angerichteten Flur- und sonstigen Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Bestimmungen des Bayerischen Bauernverbandes zu ersetzen. Der Eigentümer verpflichtet sich seinen o.g. Grundbesitz nicht ohne vorherige Eintragung des Leitungsrechtes in das Grundbuch zu veräußern.

Die N-ERGIE Netz zahlt für die Inanspruchnahme der Grundstücksfläche und für die Einräumung dieser Rechte eine einmalige Entschädigung in

Höhe von € in Worten Euro.

Die Zahlung erfolgt nach Eintragung im Grundbuch, auf

IBAN: bei

IV.

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt N-ERGIE Netz. **Vollzugsmitteilung an N-ERGIE Netz** wird beantragt. Der Eigentümer bestätigt, eine Durchschrift dieses Vertrages erhalten zu haben.

V.

Unter Beachtung des Datenschutzgesetzes werden diese Daten im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmungen gespeichert.

VI.**Schuldrechtliche Belehrung über das Widerrufsrecht**

Der Eigentümer ist berechtigt, seine obige Erklärung binnen einer morgen beginnenden Frist von zwei Wochen in Textform zu widerrufen. Der Widerruf ist an die N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg zu richten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Auf das Widerrufs- und Rückgaberecht finden, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt entsprechende Anwendung. Der Eigentümer kommt mit einer Rückzahlungspflicht spätestens 30 Tage nach Erklärung des Widerrufs in Verzug.

Ort: _____, den _____

Unterschrift des Eigentümers (Vor- u. Zuname)

Unterschrift des NNG Beauftragten

Trassenlänge: _____